

Vorlage Stadtparlament

Datum	18. März 2025
Beschluss Nr.	244
Aktenplan	271.00 Sportanlagen: Allgemeines

Beitrag für den Unterhalt des Waldeggrails (Mountainbike, Jahre 2025 bis 2032)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt St.Gallen beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Waldeggrails. Für die Jahre 2025 bis 2032 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 320'000 genehmigt, was einem durchschnittlichen jährlichen Beitrag von CHF 40'000 entspricht.

1 Ausgangslage

1.1 Bedeutungsgewinn des Velos im Alltag und in der Freizeit

Das Velofahren erfreut sich in der Schweiz und im Kanton St.Gallen wachsender Beliebtheit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der zunehmenden Mobilität. Dies betrifft sowohl den Alltagsverkehr als auch den Freizeitverkehr. In der Sportstudie Schweiz gaben 2020 rund 8 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung an, Mountainbiken als Sport- und Bewegungsaktivität auszuüben. Gemäss dem Forschungsbericht Sport Schweiz light lag der Anteil der Schweizer Wohnbevölkerung, welche die Sportart Mountainbike betreibt, im Jahr 2022 bereits bei 10.9 Prozent.

1.2 Tangierte öffentliche Interessen

Im Laufe der Jahre, in welchen sich die Sportart Mountainbike zu einem Breitensport entwickelt hat, sind in zunehmendem Masse öffentliche Interessen tangiert worden. Betroffen ist etwa der Natur- und Umweltschutz, insbesondere bei Trails, die abseits der klassierten Wege quer durch den Wald verlaufen. Damit verbunden ist ein Potential zur Störung von Wildtieren und Schädigung von Flora und Fauna. Der Waldeggrail hat eine Kanalisierungswirkung und trägt damit zum Schutz und Erhalt der Natur bei, was von diversen Anspruchsgruppen wie Natur- und Umweltschutzverbänden (u.a. WWF), Jagd, Forstdienst, Wildhut und der Ortsbürgergemeinde St.Gallen (nachfolgend Ortsbürgergemeinde) gefordert wird. Zudem erhöht der Waldeggrail die Standortattraktivität der Stadt St.Gallen, indem sie eine Infrastruktur für Alltags- sowie Freizeitaktivitäten anbietet.

1.3 Bezug zum übergeordneten Rahmen

Das Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022 (Veloweggesetz; SR 705) legt in Art. 4 Abs. 1 fest, dass Velowegnetze für die Freizeit vorwiegend der Erholung dienen und in der Regel ausserhalb der Siedlungsgebiete liegen. Sie umfassen nach Abs. 2 der genannten Bestimmung unter anderem Mountainbike-Routen und ähnliche Infrastrukturen. Die Kantone sorgen gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. a

des Veloweggesetzes dafür, dass bestehende oder vorgesehene Velowegnetze für die Freizeit in Plänen festgehalten werden.

Die kantonale Mountainbike-Strategie, welche im Frühjahr 2025 im Kantonsrat behandelt wird, nimmt diesen Auftrag auf und fokussiert auf signalisierte Mountainbike-Wege mit dem Ziel der Naherholung. Die Verantwortung für die Planung des kommunalen Fuss-, Weg- und Velowegnetzes liegt bei den Gemeinden. Wie die Bestandes- und Bedarfserhebung des Kantons St.Gallen¹ ergeben hat, besteht ein Unterangebot an offizieller Mountainbike-Infrastruktur, was unter anderem zu nicht bewilligten Mountainbike-Aktivitäten (Bauen und Fahren) abseits der öffentlichen Strassen und Wege führt. Die kantonale Mountainbike-Strategie verfolgt unter anderem das Ziel, mit der Lenkung und Kanalisierung der Mountainbikenden einen Beitrag zum Schutz von Fauna und Flora zu leisten.

1.4 Gemeindepportanlagenkonzept (GESAK)

Das GESAK der Stadt St.Gallen² zeigt auf, dass der Anteil an Sportlerinnen und Sportlern, welche ungebunden, also spontan ausserhalb von Vereinen und Fitnesszentren, aktiv sind, zunimmt. Das GESAK hält fest, dass dem ungebundenen Sport in Zukunft wohn- und arbeitsnah attraktive und vielfältige Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen. Dazu gehört unter anderem auch die Infrastruktur für die Sportart Mountainbike.

1.5 Waldegtrail

Der Waldegtrail liegt in einem Waldstück oberhalb von St.Georgen, das im Eigentum der Ortsbürgergemeinde ist. Unter einem Trail wird ein schmaler Weg resp. ein Pfad verstanden, der mit einem Mountainbike befahren werden kann. Trails können teilweise oder ganz durch Wälder führen und abseits von klassierten Wegen liegen. Der rund drei Kilometer lange Waldegtrail besteht aus insgesamt zehn Sektoren, wobei zwei Sektoren Verbindungsstrassen auf klassierten Waldwegen zwischen den Sektoren darstellen. Erstellt wurde der Waldegtrail vom Verein Funpark SG, der im Jahr 2010 mit der Ortsbürgergemeinde einen entsprechenden Nutzungsvertrag unterzeichnete. Am 8. Juli 2011 wurde die Baubewilligung erteilt, welche im Jahr 2021 bis 2032 verlängert wurde. Realisiert wurde der Waldegtrail unter anderem durch Freiwilligenarbeit der Vereinsmitglieder. Die Realisierung des Projekts in privater Initiative gestaltete sich komplexer und zeitintensiver als ursprünglich angenommen. Deshalb einigten sich die Ortsbürgergemeinde, die Stadt St.Gallen und der Verein Funpark SG im Jahr 2019 auf eine gemeinsame Fertigstellung des Waldegtrails. Die Stadt leistete einen Beitrag in der Höhe von CHF 20'000, die Ortsbürgergemeinde einen solchen von CHF 12'310. Der Verein Funpark SG steuerte Eigenleistungen, hauptsächlich in Form von Arbeitsstunden, bei. Darüber hinaus beteiligte er sich finanziell mit CHF 15'900 an der Groberstellung des Sektors J. Infolge der starken Nutzung mussten und müssen in den fertiggestellten Sektoren laufend Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Dies band die Ressourcen des Vereins Funpark weitgehend, was der zeitnahen Fertigstellung der Strecke seit 2019 im Weg stand. Vor diesem Hintergrund leisteten die Stadt St.Gallen und die Ortsbürgergemeinde im Jahr 2024 einen weiteren Beitrag von je CHF 100'000. Der Verein Funpark SG konnte in der Folge mithilfe einer externen Unternehmung den Trail fertigstellen. Eröffnet wurde der Waldegtrail am 6. Oktober 2024. Die Bevölkerung wurde dazu eingeladen.

¹ Im Internet abrufbar unter [5cc58225-dae3-43f8-b84d-e74b69a5fc70.pdf](https://www.sport.stadt.sg.ch/t/GESAK/jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/GESAK%20St.Gallen.pdf), S.14-18 (Stand 30.01.2025)

² Im Internet abrufbar unter https://www.sport.stadt.sg.ch/t/GESAK/jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/GESAK%20St.Gallen.pdf (Stand 28.01.2025).

1.6 Nutzung des Waldeggtrails

Mittels Frequenzmessung wurde die Nutzung des Waldeggtrails in Erfahrung gebracht. Im August 2020 wurden durchschnittlich 105 Mountainbikes pro Tag gemessen, im Juni 2021 waren es bereits durchschnittlich 125 Mountainbikes pro Tag.

Einen technologischen Treiber stellen die E-Mountainbikes dar, welche das Mountainbiken für neue Zielgruppen attraktiv macht. In der Tendenz legt eine Person mit einem E-Mountainbike grössere Distanzen zurück. Das erhöht die Beanspruchung der Trails. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Mountainbikerinnen und -biker, insbesondere jene mit E-Bikes, in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

1.7 Budget 2025

Der Stadtrat unterbreitete dem Stadtparlament mit dem Budgetentwurf 2025 erstmals einen Beitrag für den Unterhalt des Waldeggtrails in der Höhe von CHF 25'000. Er kündigte an, dem Stadtparlament dazu im 2. Quartal 2025 eine Vorlage mit einem Ausgabenbeschluss zu unterbreiten. Das Stadtparlament strich den Unterhaltsbeitrag an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 mit Verweis auf den angekündigten Ausgabenbeschluss aus dem Budget.

Mit dem Budget 2025 beantragte der Stadtrat zudem eine befristete Stelle von 0.8 Personaleinheiten für die Dienststelle Sport zum Abbau von Pendenzen, u.a. auch für Arbeiten im Zusammenhang mit der Mountainbike-Strategie. Das Stadtparlament strich die genannte Stelle aus dem Budget 2025.

1.8 Bevölkerungsvorstoss

Am 14. Januar 2025 ging bei der Stadtkanzlei ein Bevölkerungsvorstoss mit der Bezeichnung «Mountainbike Masterplanung, Unterhalt Waldeggtrail» ein. Nach Art. 7 des Partizipationsreglements (SRS 141.1) wurde der Vorstoss der Bildungskommission zur Behandlung überwiesen. Die Bildungskommission nahm am 18. Februar 2025 Kenntnis davon, dass der vorliegende Ausgabenbeschluss in Erarbeitung steht. Vor diesem Hintergrund sah die Bildungskommission keine Veranlassung für die Lancierung eines eigenen politischen Vorstosses.

1.9 Petition

Im Internet wurde am 18. Januar 2025 eine Online-Petition gestartet.³ Am 18. Februar 2025 wurde sie mit einer Unterstützung von 1'353 Personen abgeschlossen.

2 Lösungsvorschlag

2.1 Grundsatz

Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt St.Gallen am Unterhalt des Waldeggtrails mit einem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag beteiligt. Dafür soll bis zum Ablauf der bestehenden Baubewilligung (2032) für die Jahre 2025 bis 2032 ein finanzieller Beitrag von insgesamt CHF 320'000 (Kostendach) geleistet werden, was einem jährlichen Beitrag von durchschnittlich CHF 40'000 entspricht. Zur Herleitung der Kostenhöhe werden in Kap. 3.3 weiterführende Aussagen gemacht.

³ <https://www.petitio.ch/petitions/13M1P>

Voraussetzung für den städtischen Unterhaltsbeitrag ist, dass eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Funpark SG (Betreiber) und der Ortsbürgergemeinde (Grundeigentümerin) abgeschlossen wird, in welcher die Aufgaben und Rollen geklärt werden. In Kapitel 4 erfolgt der Ausblick für die Jahre ab 2033 nach Ablauf der bestehenden Baubewilligung.

2.2 Regelungen und Praxis anderer Schweizer Städte

Die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben beinhalten keine direkte Verpflichtung für die Gemeinden, sich finanziell an einer Mountainbike-Anlage zu beteiligen. Sie können dies aber aus eigenem Antrieb tun, was bereits zahlreiche Städte aus Eigeninitiative so machen. Die Städte Luzern, Zürich, Winterthur, Thun und Glarus kennen eine finanzielle Beteiligung am Bau resp. am Betrieb und Unterhalt von Mountainbike-Anlagen. Im Bereich des Unterhalts setzen sie auf die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen sowie Trailbau-Unternehmungen.

Die Stadt Zürich betreibt und unterhält Mountainbiketrails selbst, soweit sich diese auf städtischen Grundstücken befinden. Die Stadt Zürich hat mit lokal ansässigen Vereinen Vereinbarungen abgeschlossen. Die Vereine beteiligen sich am einfachen Unterhalt (beispielsweise am sogenannten Trailwish). Komplexere Unterhaltsarbeiten werden durch die Stadt Zürich oder durch private Unternehmungen übernommen. Dies gilt für fast alle Trails auf dem Zürcher Stadtgebiet. Ein Ausnahme stellt der Höckler-Trail dar, der sich auf einer Parzelle im Grundeigentum des Kantons befindet. Diesbezüglich beteiligt sich die Stadt Zürich in einer vierjährigen Pilotphase mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 25'000 am Unterhalt des rund drei Kilometer langen Trails. Weil mit dieser Beitragshöhe der Unterhalt des Trails langfristig nicht gesichert werden kann, erhöht die Stadt Zürich ab 2025 ihren Beitrag auf neu CHF 40'000, was rund 10 % der Erstellungskosten von CHF 400'000 entspricht.

Die Stadt Winterthur realisierte im Jahr 2024 die Reitplatz-Trails. Sie fungierte als Bauherrin und ist verantwortlich für den Betrieb. Diese Mountainbike-Infrastruktur ist als öffentlich zugängliche Sportanlage klassiert. Die jährlichen Kosten für den Unterhalt liegen gemäss Einschätzungen einer externen Trailbau-Unternehmung bei rund 10 % der gesamten Erstellungskosten. Die Kosten für den Unterhalt trägt die Stadt Winterthur. Lokale Vereine beteiligen sich am Unterhalt, beispielsweise im Rahmen von sogenannten Trailwish-Veranstaltungen. Die Ausführung von umfassenden Unterhaltsarbeiten vergibt die Stadt Winterthur an eine externe Trailbau-Unternehmung.

Die Gemeinde Glarus erbaute auf dem Sackberg im Jahr 2019 einen Mountainbiketrail. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 600'000, wobei rund 40 % der Erstellungskosten von der öffentlichen Hand getragen wurden. In den ersten zwei Betriebsjahren wurde für den Unterhalt ein Budget von CHF 20'000 eingeplant. Dieser Beitrag erwies sich als zu tief. Als Konsequenz davon verschlechterte sich der Zustand der Anlage. Deshalb wurde der Unterhaltsbeitrag auf CHF 50'000 erhöht. Diese Kosten werden von der Gemeinde Glarus getragen. Mit den aufwändigen Unterhaltsarbeiten wird eine externe Trailbau-Unternehmung beauftragt. Die weniger aufwändigen Arbeiten führen Mitarbeitende der Gemeinde Glarus aus. Zweimal jährlich findet ein sogenannter Trailwish mit Freiwilligen statt.

2.3 Praxis der städtischen Unterstützung für Sportinfrastruktur privater Vereine

Die Stadt St.Gallen leistet in der Regel keine Beiträge an den Betrieb von privaten Sportinfrastrukturen. Nur auf begründetes Gesuch hin unterstützt die Stadt lokale Vereine bei der Realisierung von Bauvorhaben. Der Prüfung der Gesuche werden bestimmte Kriterien zugrunde gelegt, wie zum

Beispiel Sitz des Vereines in der Stadt St.Gallen, Vereinsform, Mitgliedermix oder von Swiss Olympic anerkannte Sportart.⁴

Im Sinne eines Grundsatzes betreibt die Stadt St.Gallen Sport-Infrastrukturen, die mehreren Sportarten und Vereinen zur Verfügung stehen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Stadt St.Gallen keine Sportanlagen betreibt, die exklusiv einer einzigen Sportart dienen oder von einem einzigen Verein genutzt werden.⁵ Dieser Grundsatz soll auch in Bezug auf den Waldeggtrail so beibehalten werden. Dessen Betrieb wird durch den Verein Funpark SG sichergestellt.

In Bezug auf die Betriebsbeiträge liegt die Ausgangslage bei Mountainbikeinfrastrukturen anders als bei anderen privat finanzierten Sportinfrastrukturen wie beispielsweise einer Tennisanlage oder einer Curlinghalle. Eine Mountainbike-Anlage ist öffentlich zugänglich, der Zutritt resp. die Zufahrt kann nicht mit vernünftigen Aufwand kontrolliert werden. Anders als bei einer Tennisanlage oder Curlinghalle können keine Eintrittsgelder von Besuchenden verlangt werden. Mountainbiken gehört zum ungebundenen Sport. Nur ein kleiner Prozentsatz der Nutzerinnen und Nutzer des Waldeggtrails ist Mitglied im Verein Funpark SG, der die Anlage betreibt. Es liegt eine Vergleichbarkeit mit Vita-Parcours und Geländebahnen vor. Bei diesen Infrastrukturen wird in St.Gallen der Unterhalt ebenfalls von der Stadt St.Gallen sichergestellt. Für die Geländebahnen Gründenwald, Hätterenwald und Neudorf beläuft sich der durchschnittliche jährliche Aufwand auf CHF 24'945 (Basis: 2022-2024). Die kumulierte Länge dieser drei Geländebahnen beläuft sich auf rund 1.4 Kilometer. Der Waldeggtrail ist mit drei Kilometern mehr als doppelt so lang. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt des Waldeggtrails sind auf dessen Länge umgerechnet vergleichbar mit den Kosten für den Unterhalt der Geländebahnen.

An der Kanalisierung und Lenkung von Mountainbike-Aktivitäten in Wäldern zum Schutz von Flora und Fauna besteht ein öffentliches Interesse.

2.4 Aufgaben und Rollen involvierter Parteien inkl. Kosten

Der Verein Funpark SG ist Eigentümer der Bauten des Waldeggtrails. Er verfügt über eine entsprechende Baubewilligung. Die Ortsbürgergemeinde als Grundeigentümerin erteilt dem Verein Funpark SG gegen ein Entgelt die Befugnis, auf der betreffenden Parzelle einen Trail zu erstellen und zu unterhalten. Ein Nutzungsvertrag regelt den Betrieb und Unterhalt. Der Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinde sorgt für die Sicherheitskontrollen des umliegenden Waldbestandes. Der Verein Funpark SG schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung ab, regelt die Nutzung des Waldeggtrails, sorgt für den einfachen Unterhalt, stellt die Information und Kommunikation nach aussen sicher, sorgt für die Qualitätssicherung, erstellt ein Rettungsdispositiv und beschafft die nötigen Mittel für den Betrieb. Nebst der Unterstützung der Stadt bezieht der Verein seine finanziellen Mittel unter anderem von Sponsoren, von Stiftungen und in der Form von Mitgliederbeiträgen. Der Verein Funpark SG koordiniert den umfassenden Unterhalt des Waldeggtrails in Zusammenarbeit mit einer externen Trailbau-Unternehmung. Die Aufgaben des Vereins Funpark SG werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

⁴ In der Stadtparlamentsvorlage Nr. 2881 vom 6. Juni 2023 mit der Überschrift «Teilerlass des Darlehens des Vereins Curling Center St.Gallen», im Internet abrufbar unter <https://ftp-sg.oca.ch/stadtparlament/17bfb0d518ac41428170de7dd8febd1f-332.pdf> (Stand 07.02.2025), befindet sich eine Übersicht zum Thema dieses Kapitels.

⁵ Es bestehen Ausnahmen: So werden beispielsweise das Paul-Grüninger-Stadion (PGS) exklusiv durch den SC Brühl und das Fussballstadion Lerchenfeld exklusiv durch den FC St.Otmar genutzt. Solche exklusiven Nutzungen setzen einen Mietvertrag voraus, in welchem der Mietzins sowie die weiteren Rechte und Pflichten festgelegt werden.

3 Finanzielles

3.1 Erwägungen zur finanziellen Lage

Die städtische Finanzlage ist angespannt. Aus diesem Grund ist der Stadtrat bei der Übernahme neuer Aufgaben und Ausgaben zurückhaltend. Bezüglich des Waldeggrails ist aus den folgenden Gründen eine Ausnahme angezeigt.

In Kap. 1.5 wurde beschrieben, dass der Waldeggrail auf eine private Initiative zurückgeht. In einer ersten Phase wurde er durch private Freiwilligenarbeit realisiert. Schon bald wurde deutlich, dass sich die Fertigstellung des Trails komplexer und zeitintensiver gestaltete als ursprünglich angenommen. Der Verein Funpark SG ersuchte schon bald die Ortsbürgergemeinde und die Stadt St.Gallen um Unterstützung. Die drei Parteien einigten sich 2019 darauf, den Waldeggrail mit vereinten Kräften fertigzustellen. Es zeigte sich in der Folge, dass weiterführende Anstrengungen nötig waren. Im Jahr 2024 kamen die drei Parteien überein, je einen weiteren Beitrag zur Fertigstellung zu leisten.

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass sich die Stadt St.Gallen bereits seit einigen Jahren mit dem Waldeggrail befasst. Die bisher ausgerichteten, finanziellen Beiträge der Stadt St.Gallen in der Höhe von CHF 20'000 (2019) resp. CHF 100'000 (2024) lagen in der Finanzkompetenz des Stadtrats.

Die Sportart Mountainbike tangierte in ihrer Entwicklung zu einem Breitensport im Verlaufe der Zeit in zunehmendem Masse öffentliche Interessen (Natur- und Umweltschutz, Jagd, Forst, Wildhut usw.). Es muss verhindert werden, dass eine Vielzahl von unbewilligten Trails in den Wäldern entsteht. Das liegt nicht nur im Interesse der Waldeigentümerinnen und -eigentümer, sondern auch im öffentlichen Interesse. Bewilligte Trails sorgen dafür, dass eine Kanalisierung erfolgt. Der fachkundige Bau und Unterhalt eines Trails erhöhen die Sicherheit.

Aus diesem Gründen beantragt der Stadtrat trotz der angespannten Finanzlage einen Verpflichtungskredit für eine Kostenbeteiligung am Unterhalt des Waldeggrails. Der Verein Funpark SG musste im Laufe der Zeit feststellen, dass sich die Erstellung und der Unterhalt eines Trails deutlich aufwändiger gestalten als ursprünglich angenommen. Heute steht fest, dass der Verein Funpark SG die Werterhaltung des Trails und die Gewährleistung der Betriebssicherheit nicht aus eigener Kraft sicherstellen kann. Er ist auf die finanzielle Beteiligung der Stadt St.Gallen angewiesen.

Eine fehlende finanzielle Unterstützung an den periodisch wiederkehrenden, umfassenden Unterhalt würde den Zustand des Trails verschlechtern und die Sicherheit beeinträchtigen und könnte letztlich zu einem Rückbau führen. Es bestünde die Gefahr, dass neue ungeordnete Trails ohne Bewilligung in anderen Wäldern entstehen und die Fahrten quer durch den Wald zunehmen, was zu entsprechenden Schäden führen würde. Die von verschiedenen Interessengruppen geforderte Kanalisierungswirkung zum Schutz von Flora und Fauna ginge verloren.

3.2 Gegenstand des vorliegenden Antrags

Gleichzeitig mit dem vorliegend beantragten Verpflichtungskredit gibt der Stadtrat seine Absicht bekannt, keine neuen Vorhaben im Bereich der Erstellung oder Unterstützung von Mountainbike-Anlagen in die Planung aufzunehmen, bis sich die Finanzlage der Stadt St.Gallen wieder verbessert hat.

Die aktuelle Planung beinhaltet den Waldeggrail sowie die Erstellung eines Pumptracks auf der Grütlwiese (Fertigstellung 2027).

Der Stadtrat verzichtet im Rahmen des vorliegenden Antrags darauf, die im Rahmen des Budgets 2025 gestrichenen finanziellen Mittel für eine befristete Stelle von 0.8 Personaleinheiten für die Dienststelle Sport (u.a. auch für Arbeiten im Zusammenhang mit der Mountainbike-Strategie) erneut zu beantragen. Das bedeutet, dass sich die Stadt St.Gallen im Thema Mountainbike auf die wichtigsten Arbeiten fokussieren wird. Anderes wird weggelassen, beispielsweise die Koordinationsfunktion für und mit umliegenden Gemeinden.

3.3 Höhe des Verpflichtungskredits

Bei anderen Städten und Gemeinden wurde in Erfahrung gebracht, dass für den umfassenden Unterhalt eines Mountainbiketrails Kosten in der Grössenordnung von rund 10 % der Erstellungskosten eingeplant werden müssen. Die gesamten Erstellungskosten des Vereins Funpark SG in den Jahren 2013 bis 2024 betragen insgesamt rund CHF 570'000. Davon entfällt ein Teilbetrag von CHF 320'000 auf Zahlungen für Material und Arbeit. Zudem leisteten die Vereinsmitglieder unbezahlte Arbeitsstunden mit einem Gesamtwert von rund CHF 250'000. Somit ist auf der Basis der Erfahrungswerte mit jährlichen Unterhaltskosten in der Höhe von rund CHF 50'000 bis CHF 60'000 zu rechnen.

Der Verein Funpark SG holte eine Offerte ein. Eine Trailbau-Unternehmung offerierte den Unterhalt des Waldeggrails in den Jahren 2025 bis 2032 für CHF 392'933.35. Die Beschränkung bis 2032 ist damit begründet, dass die bestehende Baubewilligung dann ausläuft. Aus dem gleichen Grund bezieht sich der vorliegende Beschluss auf die Zeitspanne von 2025 bis 2032.

Gemäss Offerte ist pro Jahr mit Unterhaltskosten von CHF 49'116.65 zu rechnen. Dieser Betrag wird nachfolgend auf CHF 50'000 aufgerundet. Der Erfahrungswert der anderen Städte und Gemeinden (10 % der Erstellungskosten) wird leicht unterschritten. Das ist plausibel, denn der Waldeggrail führt streckenweise über klassierte Wege, die keinen spezifischen Mountainbike-Unterhalt benötigen.

Vom jährlichen Unterhaltsbeitrag von CHF 50'000 trägt die Stadt einen Anteil von CHF 40'000 (80 %) und der Verein Funpark SG den Teilbetrag von CHF 10'000 (20 %). Der städtische Beitrag an den Unterhalt wird in der Form eines mehrjährigen Verpflichtungskredits mit einer Laufzeit bis 2032 und einem Kostenbetrag von CHF 320'000 ausgestaltet, der ein Kostendach darstellt. Die Höhe des jährlichen für den Unterhalt notwendigen Betrags wird je nach Umfang der anfallenden in den betreffenden Jahren schwanken. Unabhängig von der Höhe werden die Kosten immer zu 80 % von der Stadt getragen und zu 20 % vom Verein Funpark SG. Seit 2019 hat der Verein jährliche Einnahmen in der Grössenordnung von CHF 10'000 bis CHF 15'000 verzeichnet. Die Fixkosten für Administration und Versicherung betragen etwa CHF 3'000 pro Jahr. Somit erscheint eine finanzielle Beteiligung durch den Verein in der Grössenordnung von CHF 10'000 verantwortbar zu sein. Der Verein wird in der Tendenz seine Einnahmen erhöhen müssen (Crowdfunding, Stiftungen, Sponsoringakquise usw.). Aus diesem Grund wird das Sponsoringkonzept ab 2025 weiterentwickelt.

Beschreibung	Gesamtkosten für die Jahre 2025 – 2032 in CHF	Durchschnittlich pro Jahr ⁶ in CHF
Offerte Trailbau-Unternehmung	392'933.35	49'116.65
Unterhaltskosten (gerundet)	400'000	50'000
Anteil Stadt St.Gallen	320'000	40'000
Anteil Verein Funpark SG	80'000	10'000

Die Ortsbürgergemeinde beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten des Waldeggtrails. Sie sorgt aber für den Unterhalt des klassierten Wegnetzes in den Wäldern der Waldegg, über die einige Teilstrecken des Waldeggtrails und auch die Zufahrt zu dessen Start führen.

Die im Rahmen des Budgets 2025 beantragte Kredit von CHF 25'000 lag unter dem durchschnittlichen jährlichen Betrag von CHF 40'000, weil der Unterhaltsaufwand im ersten Jahr nach der Fertigstellung des Waldeggtrails geringer ausfällt als in den nachfolgenden Jahren.

4 Ausblick

Im Rahmen der zeitlich bis 2032 befristeten finanziellen Beiträge an den umfassenden Unterhalt des Waldeggtrails können Erfahrungen in Bezug auf die jährlich anfallenden Unterhaltskosten unter Einbezug der Abnutzung und wetterbedingter Faktoren gesammelt werden. Dies bildet die Basis für eine allfällige weitere finanzielle Kostenbeteiligung der Stadt am periodisch wiederkehrenden umfassenden Unterhalt ab dem Jahr 2033. Eine Voraussetzung wird sein, dass die Baubewilligung für die Zeit ab 2033 verlängert wird. Der Verein Funpark SG ist verpflichtet, spätestens bis zum 31. August 2030 Bericht zu erstatten und Gespräche mit der Stadt St.Gallen zur allfälligen Weiterführung der finanziellen Beteiligung aufzunehmen. Sollte eine Weiterführung entsprechend in Betracht gezogen werden, so erfolgt ein Antrag an die gemäss Finanzkompetenzen zuständige Behörde.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Andy Markwalder

⁶ Abweichungen von 20 % aufgrund Abnutzungs- und Witterungsbedingungen zwischen den Jahren möglich. Das Gesamtbudget wird dabei eingehalten.